

NFV Kreis Cloppenburg – Spielausschuss –

Ramsloh, 05.07.2023

Manfred Südbeck
Tulpenstraße 14
26683 Ramsloh
Telefon 04498-919250
Fax 04498-709212
Handy 01525-6472241

Ausschreibung der Kreispokalspiele 2023/2024

1. Die Teilnahme aller Herrenmannschaften, die am Spielbetrieb der Kreisliga und der I. Kreisklasse teilnehmen ist laut Kreistagsbeschluss vom 20.07.1979 Pflicht. Die Teilnahme von zweiten Mannschaften ist bei den Vereinen zulässig, dessen erste Mannschaft in der Saison 2023/24 am Punktspielbetrieb auf Bezirks- oder Verbandsebene teilnehmen. Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzung und die Ordnungen des NFV sowie diese Ausschreibung und in sinngemäßer Anwendung auch die Ausschreibung für die Meisterschaftsspiele 2023/2024 des NFV-Kreises Cloppenburg gültig.
2. Der Kreispokalsieger oder Vizepokalsieger, soweit es eine erste Mannschaft ist, nimmt in der Saison 2024/25 am Bezirkspokal teil.
3. Die Spieltage werden von der spieldurchführenden Stelle in Verbindung mit dem Rahmenspielplan festgesetzt. Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht, ansonsten die Mannschaft dessen Los zuerst gezogen wurde.
4. Bei allen Spielen dieses Wettbewerbes gibt es keine Verlängerung. Ist nach zweimal 45 Minuten Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein Elfmeterschießen nach DFB-Bestimmungen.
5. Alle Ansetzungen der Schiedsrichter und ggf. SR-Assistenten erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss.
6. Bei allen Pokalspielen muss der elektronische Spielbericht (SBO) angewendet werden.
7. Sollte das System des elektronischen Spielberichtes (SBO) ausfallen, so ist ein herkömmlicher Spielbericht dem Vordruck entsprechend auszufüllen. Außerdem sind Auswechselungen und Torschützen mit Zeitangabe einzutragen. Der gastgebende Verein übergibt dem Schiedsrichter einen Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters: Manfred Südbeck
Tulpenstraße 14
26683 Ramsloh
Der Schiedsrichter sendet den Spielbericht noch am Spieltag an den Staffelleiter.

8. Im Kreispokal dürfen insgesamt 5 Spieler eingewechselt werden. Das Wiedereinwechsell ausgewechselter Spieler ist im Kreispokal nicht möglich.
9. Das Spielergebnis ist vom gastgebenden Verein auch bei Anwendung des SBO, spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das DFBnet einzugeben.
10. Die Kassierung ist vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins durchzuführen. Der Mindesteintritt richtet sich nach den Richtlinien für Pflichtspiele des gastgebenden Vereins. Ermäßigungen sind unzulässig. Dauerkarten haben für Pokalspiele keine Gültigkeit. Für die Gastmannschaft sind 16 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
11. Die Abrechnung aller Begegnungen dieses Wettbewerbes erfolgt am Spieltag nach Spielschluss an Ort und Stelle wie folgt: Bruttoeinnahmen abzüglich 15% mindestens 25 Euro für den Platzverein. Auslagen für Schiedsrichter und Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für den kürzesten Reiseweg in Höhe von 0,75 Euro je Kilometer. Die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft sind nur zu zahlen, soweit nach Abzug der 15% mindestens 25,00 Euro für den Platzverein und Auslagen für Schiedsrichter ggf. SR-Assistenten, noch ein Betrag vorhanden ist. Der verbleibende Überschuss geht zu je ½ an die beiden Vereine.
12. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreisspielausschuss (Anschrift siehe Vorderseite) zu erheben.

Der Kreisspielausschuss wünscht allen Vereinen viel Erfolg und erwartet faire Spiele.

Manfred Südbeck
Staffelleiter Kreispokal

Muster einer Abrechnung nach Ziffer 8

| | | | |
|-------------------------------|-------------|-------------|--|
| Bruttoeinnahmen | 500,00 Euro | 100,00 Euro | |
| 15 % Platzverein | - 75,00 | - 25,00 | |
| SR – Kosten | - 35,00 | - 65,00 | |
| <hr/> | | | |
| verbleibender Betrag | 390,00 | 10,00 | |
| | | | |
| Fahrtkosten 30 km X 0,75 Euro | - 22,50 | -10,00 | |
| <hr/> | | | |
| Überschuss | 367,50 Euro | 0,00Euro | |
| ===== | | | |

je ½ = 183,75 Euro je Verein